

II- 6162 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3150 IJ

1988-12-16

A N F R A G E

der Abgeordneten Wabl, Smolle und Freunde
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend Ineffizienzen der E-Wirtschaft (3)

Die Teilprivatisierung der Verbundgesellschaft hat zwar Geld in die Staatskassen gebracht, die falschen Regulierungen bleiben aber weiterhin aufrecht und lassen auch für die Zukunft unwirtschaftliche Großkraftwerke und Verschwendungen bei der E-Wirtschaft befürchten.

Das wohl gravierendste Merkmal der teuren und ineffizienten Struktur der E-Wirtschaft stellt das Versagen der Preisregulierung dar.

Der jüngste Rechnungshofbericht über die Tätigkeit der Preisbehörde belegt dies eindrucksvoll.

Demnach nimmt die Strompreisprüfungsbehörde die ihr zustehenden Möglichkeiten zur Prüfung der Preisanträge nicht ausreichend wahr, und der letztlich ausgehandelte Strompreis scheint eher das Ergebnis eines politisch motivierten Feilschens als eine ernsthafte Preisregelung zu sein.

Trotz finanzieller Überdeckung wurden Preiserhöhungen genehmigt (RH 87 S 42).

Die Preisbehörde begnügte sich mit mangelhaften Unterlagen (S 48).

Mögliche Betriebsprüfungen unterblieben (S 48).

Häufig drohten die EVUs, indem sie auf die "bedrohlichen wirtschaftlichen Folgen einer Nichtgenehmigung" hinwiesen. "Solche wirtschaftlichen Nachteile infolge der Verhandlungsabstriche traten in keinem Fall ein", stellt der RH fest.

Weiters kritisiert der RH, daß Beamte des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten, die mit der Preisregulierung betraut sind, gleichzeitig in mehreren EVUs, darunter auch in der Verbundgesellschaft, Aufsichtsratfunktionen ausübten.

Der RH äußerte Bedenken gegen diese Doppelfunktion, weil der betreffende Mitarbeiter gem. § 95 des Aktiengesetzes "den Grundsätzen der Geschäftspolitik" des Unternehmens zu dienen hat, also an möglichst hohen Stromerlösen interessiert sein muß und andererseits als Beamter der Preiskommission überhöhte Preisforderungen abwehren muß.

Geheimhaltung (sogar gesetzlich geschützt), personelle und materielle Unterausstattung scheinen ihr Übriges zu tun, um der E-Wirtschaft kaum ein Hindernis in den Weg zu räumen, um überhöhte Stromtarife durchsetzen zu können und so einen überdimensionierten, teuren und ineffizienten Kraftwerkspark zu finanzieren.

Der Stromkonsument hat keinerlei Einblick in die Unterlagen, die zur Stromtariferhöhung führen und kann sich so auch nicht wehren.

Im Arbeitsübereinkommen der Koalition wird explizit festgehalten: "Die Gestaltung der behördlich geregelten Energiepreise soll unter Bedachtnahme auf größtmögliche Transparenz und Kostenwahrheit erfolgen. In der Tarifpolitik sollen Anreize zum Energiesparen eingesetzt werden ...".

Trotz massiver Einwände der Grünen war die Koalition aber nicht zu bewegen, auch nur kleine Schritte in diese Richtung zu setzen.

Deshalb stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende

A N F R A G E :

1. Wieviel Beamte sind in Ihrem Ressort mit der Preisregelung betraut?
2. Wieviel externe Berater (insbesondere Wirtschaftprüfer) werden von Ihnen zur Unterstützung herangezogen?
3. Welche der Beamten hat Funktionen in Organen der E-Wirtschaft, insbesondere in Aufsichtsräten?
4. Teilen Sie die Ansicht des RH, daß eine Funktion als Preisprüfungsbehörde absolut unvereinbar mit Funktionen in der E-Wirtschaft sind?
5. Glauben Sie, daß die Anzahl der zur Preisprüfung betrauten Beamten ausreichend ist?
6. Wieviel Geld steht in Ihrem Ressort zur Finanzierung externer Wirtschaftsprüfer zur Verfügung?
7. Wieviel Personen meinen Sie wären notwendig, um umfassend und genau die Preisanträge der EVUs zu prüfen?
 - a) ressortinterne Beamte
 - b) externe Wirtschaftprüfer (in Mann/Frau-Jahren)

8. Wer wurde bisher von Ihnen als Wirtschaftsprüfer zur Unterstützung der Preisprüfung betraut?
9. Fand hier eine Ausschreibung statt?
Wenn ja, wo und wann?
Wenn nein, warum nicht?
10. Der RH kritisiert die teilweise Überkapitalisierung einzelner EVUs und vermißt die amtswegige Einleitung von Preiskontrollen.
Haben Sie in Ihrer Amzszeit eine amtswegige Strompreisprüfung vornehmen lassen?
 - a) Wann ist nach Ihrer Auffassung die Voraussetzungen für eine solche Strompreisprüfung gegeben?
 - b) Der RH führt gesunkene Brennstoffkosten als ein Voraussetzung für ein solches Verfahren an. Tatsächlich sind seit 1986 die Brennstoffkosten teilweise dramatisch gesunken. Die Stromtarife aber kaum. Für Sie kein Grund von Amts wegen zu prüfen?
11. Gerade die derzeitige stark reduzierte Investitionssituation im Bereich der EVUs, scheinen ein weiterer gewichtiger Grund für eine Tarifüberprüfung zum Zwecke der Tarifsenkung zu sein.
Haben Sie eine solche Überprüfung angeordnet?
Wenn nein, warum nicht?
12. Wie werden Sie den Forderungen, die im Arbeitsübereinkommen die Tarifregelung betreffend festgeschrieben sind, insbesondere "Transparenz", Rechnung tragen?
13. Heißt diese Forderung endlich die völlige Transparenz und Öffentlichkeit bei der Tariffestsetzung?
14. Wie soll der Stromkonsument in die Preisfestsetzung einbezogen werden?
15. Ohne hier noch einmal im einzelnen auf die massive Kritik des RH in seiner Überprüfung der Preisbehörde im einzelnen wiederholen: Welche konkreten Schritte werden Sie im kommenden Jahr setzen, um den schwergewichtigen Kritikpunkten des RH Rechnung zu tragen.
16. Halten Sie die proportionale Besetzung der Preiskommission durch Sozialpartner und Ministerialbeamten für strukturell optimal?

17. Welche konkreten Mittel werden Sie einsetzen, um unter völliger Ausschöpfung Ihrer Kompetenzen die Überprüfung der Kostensituation der EVUs maximal zu überprüfen?
18. Bitte führen Sie jene Personen und Institutionen detailliert an, die an der Beantwortung dieser parlamentarischen Anfrage mitgewirkt haben?